

Anlage 12

Auszug aus der Mail der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen vom 30.08.2023.

Aus Gründen zum Schutz von Schwarzstorch und Rotmilanhorsten können nur Auszüge aus der Stellungnahme der UNB veröffentlicht werden.

zu Fläche J:

wie schon besprochen, haben wir im Bereich Losheimer Graben einen Schwarzstorch-Horst auf einer Waldparzelle der Arenbergischen Forstverwaltung. Nach meinem letzten Stand waren 2 Jungvögel aus dem Horst hervorgegangen. Die Lage schicke ich Ihnen anbei zur Kenntnis. M.E. liegt der Horst mitten in der Zone J.

Zu der Fläche D:

Aus einem BImSchG-Verfahren in Dahlem mit Öffentlichkeitsbeteiligung sind 2 Schwarzstorch-Horste bekannt, die ich im Anhang beifüge. Diese befinden sich aber in etwas größerer Entfernung.

Leider kann ich keine weiteren Angaben machen.

zu der Fläche E:

hier ist ein Schwarzstorch-Horst bekannt, dieser befindet sich allerdings nicht innerhalb der Zone, sondern etwas außerhalb:

Dieser Horst war auch in diesem Jahr besetzt.

Aus einem BImSchG-Verfahren in Dahlem mit Öffentlichkeitsbeteiligung sind mehrere Rotmilan-Horste bekannt, die ich im Anhang beifüge. Wenn man § 45 b BNatSchG zugrunde legt, wäre ein 500 m-Radius um die Horste von Windenergieanlagen freizuhalten.

Darüber hinaus hatte Herr Stoffmehl in seinen Mails vom 29.04.2023 auch einige Rotmilan-Horste in diesem Bereich gemeldet.